

Aufforderung zur Teilnahme am Wettbewerb
zu einem sich daran anschließenden Verfahren gem. § 50 UVgO:

**Administrative Begleitung und Abwicklung der Residenzbegleitung/Projektkoordination für
3 Produktionshäuser in NRW für die Residenzförderung im Rahmen des bundesweiten Förderprogramms
#TakeHeart (Bestandteil der zweiten Vergaberunde NEUSTART KULTUR)**

Im Rahmen des Programms NEUSTART KULTUR der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und der #TakeThat-Förderprogramme des Fonds Darstellende Künste wurden diese Programme mit der Vergabe und Durchführung von #TakeCareResidenzen unterstützt. Das Residenzprogramm hatte zum Ziel, ausgewählte, frei produzierende Künstler:innen und Gruppen, die durch die Covid-19 Pandemie und die Einschränkungen im kulturellen Sektor existenziell betroffen sind, für mindestens zwei Monate zu begleiten und zu stärken. Das Verfahren verantwortete der Fonds Darstellende Künste e.V. in Zusammenarbeit mit dem Bündnis internationaler Produktionshäuser.

Mit #TakeHeart plant der Fonds Darstellende Künste – vorbehaltlich einer entsprechenden und noch nicht erfolgten Bewilligung der Förderung durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien – seine umfassenden Fördermaßnahmen fortzusetzen. Ziel der neuen Programmlinien soll es sein, die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Kulturbereich abzumildern, den Wiederbeginn kulturellen Lebens in Deutschland zu befördern, Künstler:innen Planungssicherheit und zugleich neue zukunftsweisende Perspektiven für die Entwicklung der Freien Darstellenden Künste zu ermöglichen.

Für den Fall, dass die beantragten öffentlichen Fördermittel durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) zur Verfügung gestellt und beschieden werden, benötigt PACT als Teil des Bündnis internationaler Produktionshäuser – zusammen mit den Bündnispartner:innen FFT Düsseldorf und tanzhaus nrw – für die selbständige Beratung der Künstler:innen bei der Antragstellung, der umfassenden Begleitung und (administrativen) Abwicklung des Residenzprogrammes geeignete Unterstützung.

Es ist beabsichtigt, die im Folgenden vorläufig beschriebene Leistung im Rahmen einer Verhandlungsvergabe gem. § 50 UVgO zu vergeben. Mit dieser Bekanntmachung ist die Aufforderung an geeignete Bewerber:innen verbunden, ihr Interesse an der Teilnahme am Wettbewerb und den sich anschließenden Verhandlungen zu bekunden.

Inhalt des Wettbewerbs / Vorläufige Beschreibung der zu vergebenden Leistung

Im Rahmen der Residenzförderung des bundesweiten Förderprogramms #TakeHeart in Kooperation mit dem Bündnis internationaler Produktionshäuser bedarf es selbständig erbrachter administrativer Unterstützung hinsichtlich der Beratung und Begleitung von Residenzen in enger Absprache mit dem FFT Düsseldorf, tanzhaus nrw und PACT Zollverein. Bedarfe in diesem Rahmen:

Bearbeitung, Beratung und Abwicklung von etwa 420 Residenzen:

- Beratung der antragstellenden Künstler:innen – auch auf englisch –, telefonische Kontaktaufnahme mit sämtlichen Antragsteller:innen, Hilfestellung und Vorprüfung bei allen Förderanträgen samt zahlreicher Ausnahmefallregelungen, Korrespondenz – auch auf englisch – mit den/Beantworten von Nachfragen der Künstler:innen, Digitalisierung & Archivierung sämtlicher Antragsunterlagen, Erstellen von Vermerken für jede:n antragstellende:n Künstler:in
- Annahme und Überprüfung der Mittelabrufe, Korrespondenz mit Künstler:innen, Korrekturschleifen, Digitalisierung, Weiterleitung an den Fonds Darstellende Künste, Vermerke
- Unterstützung der ausgewählten Resident:innen bei der Abrechnung (Kosten- und Finanzierungspläne, Verwendungsnachweise (Vorabprüfung), Sachberichte)
- Laufende administrative Abwicklung in enger Absprache mit den Auftraggebern,

Koordination zwischen dem Bündnis Internationaler Produktionshäuser e.V., dem Fonds Darstellende Künste und den genannten Produktionshäusern

- Voraussichtlicher Projektzeitraum: Oktober 2021 - Dezember 2022
- Abwicklung des Gesamtprojekts bis Ende Dezember 2022
- Voraussichtlicher Umfang: ca. 420 Residenzen
- Erfahrungswert aus Erstauflage: Zeitaufwand pro Residenz durchschnittlich 5-5,5h
- voraussichtlicher geschätzter Gesamt-Arbeitsaufwand (Auftragsvolumen): 2.200 Stunden.
Höchstmenge: 2.300 Stunden
- Zeitrahmen: Start der Arbeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens zu Ende Oktober/Anfang November 2021; Residenzzeiträume November 2021 bis Ende Oktober 2022
- Auftraggeber im Falle des Vertragsabschlusses: Forum Freies Theater e.V. (FFT Düsseldorf), tanzhaus nrw e.V., Choreographisches Zentrum NRW Betriebs-GmbH (PACT Zollverein)

Auch entsprechend geeignete Bietergemeinschaften und/oder Bewerbungen mit geeigneten Nachunternehmer:innen sind zugelassen.

Nachweis der Geeignetheit:

Diese hochspezialisierte Aufgabe stellt hohe Anforderungen an im Falle der Förderung zu beauftragende Freiberufler:innen, sowohl hinsichtlich der einschlägigen fachlichen Expertise im Bereich Betriebswirtschaft und öffentlichem Zuwendungsrecht (beratende Volks- und Betriebswirt:innen / Rechtsanwält:innen oder vergleichbar), als auch im Bereich der spezifischen Beratung von Künstler:innen und Künstler:innengruppen, die auf dem Gebiet von Performance und Tanz tätig sind.

Im Einzelnen müssen folgende Voraussetzungen vorliegen und nachgewiesen werden:

Bewerber:innen müssen über

- einen eigenen eingerichteten Geschäftsbetrieb,
- ausreichende und kurzfristig zur Verfügung stehende zeitliche Ressourcen und gute telefonische Erreichbarkeit für die Leistungserbringung,
- eine ausgewiesene Expertise im Bereich Betriebswirtschaft / Zuwendungsrecht sowie einschlägige Erfahrung im Bereich Finanzmanagement öffentlich geförderter kultureller Projekte,
- Erfahrung in der Beratung von Künstler:innen im Bereich der Antragstellung, Verwaltung und Abwicklung öffentlicher Mittel,
- gute Kenntnisse über die gegenwärtige Kunst- und Performance-Szene in NRW und deutschlandweit,
- sehr gute Englischkenntnisse für die Beratung englischsprachlicher Antragsteller:innen und Geförderter,
- und die Möglichkeit einer qualifizierten Vertretung verfügen.

Die oben genannten Kriterien sind durch Übersendung entsprechender Eigenerklärungen und Dokumente nachzuweisen und darzulegen.

Darüber hinaus ist beizubringen:

- Nachweis des Vorliegens einer Berufshaftpflichtversicherung in ausreichender Deckungshöhe,
- Benennung von mind. drei Referenzen für im Rahmen ähnlicher Aufträge erbrachte Leistungen mit Nennung Auftraggeber:in und Ansprechpartner:in
- Eigenerklärung zum eingesetzten Personal / verantwortliche Ansprechpartner:in / Vertretung
- Auszug Gewerbezentralregister
- Unterschriebene Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (Anlage)

Im Falle der Bewerbung / Teilnahmeantrag von Bietergemeinschaften oder mit Nachunternehmer:innen ist die Geeignetheit der Bieter:innen bzw. Nachunternehmer:innen entsprechend nachzuweisen.

Frist zur Abgabe Bewerbung / Teilnahmeantrag

Für einen schnellstmöglichen Start des neuen Residenzförderprogramms im Rahmen von NEUSTART KULTUR soll das Förderprogramm #TakeHeart bereits im Oktober 2021 starten und erfordert daher eine enorme Dringlichkeit bei der Suche nach der hier beschriebenen Leistung.

Bitte melden Sie sich bei **Teilnahmeinteresse bis zum 01.10.2021, 12h**, bei PACT Zollverein, Kontakt Janne Terfrüchte, janne.terfruechte@pact-zollverein.de. Dabei fügen Sie zum Nachweis Ihrer Geeignetheit bitte die oben genannten Unterlagen und Eigenerklärungen bei.

Weiteres Verfahren

Nach Prüfung der Geeignetheit der Bewerber:innen wird die Leistung anschließend im Rahmen einer Verhandlung mit maximal 5 Teilnehmer:innen vergeben.

Dazu werden aus dem Kreis der eingegangenen Teilnahmeanträge bis zu 6-8 geeignete Bewerber:innen am 04.10.2021 aufgefordert, kurzfristig (innerhalb von 7 Kalendertagen) ein Erstangebot einzureichen. Das Angebot besteht aus einem erläuternden Konzept, wie die Leistung zeitlich, personell sowie inhaltlich / fachlich erbracht werden soll und dem angebotenen Honorar (Stundensätze und ggf. Administrationskostenpauschale, in denen alle Nebenkosten inkludiert sein sollen). Wünschenswert bei der Kalkulation des angebotenen Honorars ist die Einräumung eines „Kulturrabattes“, der dem Umstand Rechnung trägt, dass die Auftraggeber öffentlich gefördert sind.

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erfolgen, was im Rahmen der sich dann anschließenden Verhandlungen erzielt wird. Die Auftraggeber werden mit den Bieter:innen dazu über die von ihnen eingereichten Erst- und ggf. Folgeangebote verhandeln, mit Ausnahme der endgültigen Angebote, mit dem Ziel, die Angebote inhaltlich zu verbessern. Die Auftraggeber behalten sich ausdrücklich vor, den Auftrag ggf. auch auf der Grundlage der Erstangebote zu erteilen, ohne in Verhandlungen einzutreten.

Zuschlagskriterien sind:

zu 60%: Angebotspreis
zu 40%: Qualität des Konzeptes (Mindestpunktzahl 3 Punkte erforderlich)

Für die Bewertung der Qualität des Konzeptes ist folgende Bepunktung vorgesehen:

- Die Darstellung ist unzureichend lässt kein Konzept erkennen, was sich zur Erbringung der ausgeschriebene Leistung bewähren wird: 1 Punkt
- Die Darstellung ist nur teilweise nachvollziehbar und als Konzept wenig überzeugend und kaum geeignet, die ausgeschriebene Leistung zu erbringen: 2 Punkte
- Die Darstellung ist nachvollziehbar und lässt ein Konzept erkennen, welches die Bieter:in – teilweise mit Modifikationen – in die Lage versetzt, die ausgeschriebene Leistung und Anforderungen zu erfüllen: 3 Punkte
- Gute und schlüssige Darstellung, die ein Konzept erkennen lässt, das die Bieter:in in die Lage versetzt, die Anforderungen und ausgeschriebenen Leistungen zu erfüllen: 4 Punkte
- Sehr schlüssige und fundierte Darstellung. Das Konzept lässt erkennbar eine besonders gute und effiziente Erbringung der ausgeschriebenen Leistung und Erfüllung der Anforderungen erwarten. Das Konzept ist für die Zielerreichung besonders dienlich und überdurchschnittlich überzeugend: 5 Punkte

Die sich an den hier gegenständlichen Teilnahmewettbewerb und das anschließende Verfahren zur Beauftragung der freiberuflichen Leistung erfolgt mit dem Ziel, mit dem Bieter/der Bieterin eine Rahmen-Vergütungsvereinbarung zu schließen.

Vorbehalt der Förderung

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Zuschlag / Vertragsschluss (nach zuvor durchgeführtem Wettbewerb und Verhandlungen) unter der aufschiebenden Bedingung der finalen Förderbewilligung des beabsichtigten Maßnahmenprogramms durch die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien (BKM) und des Fonds Darstellende Künste an die Auftraggeber steht. Den Auftraggebern steht auch die Möglichkeit der sukzessiven Beauftragung entsprechend dem Fortgang der Förderbewilligung zu.

Den Teilnehmer:innen am Wettbewerb bzw. späteren Bieter:innen steht aufgrund dieser Veröffentlichung kein Anspruch auf Zuschlagserteilung zu.

Anlage: Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit

1. Ich/Wir erkläre(n), dass

- keine Person, deren Verhalten¹ meinem/unserem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen mein/unserem Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach²:
 1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
 2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
 3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
 4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
 5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
 6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
 7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
 8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
 9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
 10. den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels),
- mein/unser Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist und diesbezüglich keine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung vorliegt bzw. mein/unser Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass ich/wir mich/uns zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen Säumnis- und Strafzuschläge verpflichtet habe(n).

¹ Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

² Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

2. Ich/wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen nicht
- bei der Ausführung öffentlicher Aufträge gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
 - zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder kein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse nicht abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
 - im Rahmen der beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens³ infrage gestellt wird.
3. Mir/Uns ist bekannt, dass seitens der Vergabestelle noch keine Informationen hinsichtlich etwaiger früherer Ausschlüsse meines/unseres Unternehmens von Vergabeverfahren oder Verfehlungen, die zu Eintragungen in das Vergaberegister des Landes NRW führen können, eingeholt wurden. Ich/Wir versichere/versichern hiermit, dass keine Verfehlungen vorliegen, die meinen/unseren Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb rechtfertigen könnten^l oder zu einem Eintrag in das Vergaberegisterⁱⁱ führen könnten. Mir/Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärung zu 3. zu meinem/unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines etwa erteilten Auftrages wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grunde führen und eine Meldung des Ausschlusses und der Ausschlussdauer an die Informationsstelle/das Vergaberegister nach sich ziehen kann.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die vorstehenden Erklärungen zu 1. bis 3. auch von Unterauftragnehmern zu fordern und vor Vertragsschluss vorzulegen.

<hr/> <p>(Ort, Datum, Unterschrift, Firmenname)</p>
--

Hinweis:

Sofern Sie sich in einer der vorgenannten Situationen befinden, können Sie auch Nachweise dafür erbringen, dass Sie ausreichende Maßnahmen getroffen haben, um trotz des Vorliegens eines einschlägigen Ausschlussgrundes dieser nicht zur Anwendung kommt. Zu diesem Zweck weisen Sie nach, dass Sie einen Ausgleich für jeglichen durch eine Straftat oder Fehlverhalten verursachten Schaden gezahlt oder sich zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet haben, die Tatsachen und Umstände umfassend durch eine aktive Zusammenarbeit mit dem Ermittlungsbehörden geklärt und konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen haben, die geeignet sind, weitere Straftaten oder Verfehlungen zu vermeiden oder Sie die Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet haben. Dieser Nachweis ist zusammen mit der Eigenerklärung der Bewerbung bzw. dem Angebot beizufügen.

i Verfehlungen, die in der Regel zum Ausschluss des Bewerbers oder Bieters von der Teilnahme am Vergabeverfahren führen, sind – unabhängig von der Beteiligungsform, bei Unternehmen auch unabhängig von der Funktion des Täters oder Beteiligten – insbesondere:

- Straftaten, die im Geschäftsverkehr oder in Bezug auf diesen begangen worden sind, u. a. Betrug, Subventionsbetrug, Untreue, Urkundenfälschung, wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Vergabeverfahren, Bestechung – auch im geschäftlichen Verkehr – oder Vorteilsgewährung,
- das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von unerlaubten Vorteilen an Personen, die Amtsträgern oder für den öffentlichen Dienst Verpflichteten nahestehen, oder an freiberuflich Tätige, die bei der Vergabe im Auftrag einer öffentlichen Vergabestelle tätig werden.
- Verstöße gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, u. a. Absprachen über die Abgabe oder die Nichtabgabe von Angeboten, sowie die Leistung von konkreten Planungs- und Ausschreibungshilfen, die dazu bestimmt sind, den Wettbewerb zu beeinflussen, führen dann zum Ausschluss, wenn Tatsachen auch auf unrechtmäßige oder unlautere Einflussnahme auf das Vergabeverfahren hindeuten.

ii Ein Eintrag in das Vergaberegister kann unabhängig von einem Vergabeausschluss auch erfolgen, wenn die Voraussetzungen des § 5 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG) vorliegen. Danach liegt eine Verfehlung vor, wenn durch eine natürliche Person im Rahmen einer unternehmerischen Betätigung

1. Straftaten nach §§ 331-335 (Vorteilsannahme, Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung, Bestechung), 261 (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte), 263 (Betrug), 264 (Subventionsbetrug), 265b (Kreditbetrug), 266 (Untreue), 266a (Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt), 298 (Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen), 299 (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), 108e (Abgeordnetenbestechung) StGB und nach § 370 der Abgabenordnung,
2. nach §§ 19, 20, 20a und 22 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen,
3. Verstöße gegen § 81 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB),
4. Verstöße gegen § 16 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes,
5. Verstöße, die zu einem Ausschluss nach § 21 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz - SchwarzArbG) oder nach § 21 Arbeitnehmer-Entsendegesetz führen können oder geführt haben von Bedeutung, insbesondere in Bezug auf die Art und Weise der Begehung oder den Umfang des materiellen oder immateriellen Schadens, begangen worden sind.

Ein Eintrag erfolgt bei einer Verfehlung im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 1-5 KorruptionsbG (s. a. 4)

1. bei Zulassung der Anklage
2. bei strafrechtlicher Verurteilung
3. bei Erlass eines Strafbefehls
4. bei Einstellung des Strafverfahrens nach § 153a Strafprozessordnung (StPO)
5. nach Rechtskraft eines Bußgeldbescheids
6. für die Dauer der Durchführung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage bei der meldenden Stelle kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung besteht, und die Ermittlungs- bzw. die für das Bußgeldverfahren zuständige Verwaltungsbehörde den Ermittlungszweck nicht gefährdet sieht.